

**- Keine amtliche Bekanntmachung -**

**Sechste Satzung  
zur Änderung der Promotionsordnung  
der Ludwig-Maximilians-Universität München  
für den Grad des Dr.phil.**

**Vom 22. Juli 1992**

(KWMBI II S. 522)



Aufgrund des Art. 6 in Verbindung mit Art. 83 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erläßt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

## § 1

Der Anhang zur Promotionsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Grad des Dr.phil. vom 18. März 1980 (KMBI II S. 94), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. April 1989 (KWMBI II S. 166), wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Das Fach "Didaktik der Musik (Musikerziehung)" wird gestrichen.
  - b) Nach dem Fach "Vergleichende Landesgeschichte" wird das folgende neue Fach eingefügt: "Computerlinguistik".
  - c) Nach dem Fach "Logik und Wissenschaftstheorie" wird das folgende neue Fach eingefügt: "Musikpädagogik".
  
2. Nummer 8 wird wie folgt geändert:
  - a) Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

"b) Wird **Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft** als Hauptfach gewählt, so soll als ein Nebenfach ein philologisches Fach außerhalb der Muttersprache des Bewerbers gewählt werden."
  
  - b) Nach Buchstaben j) wird folgender Buchstabe k) angefügt:

"k) Das Hauptfach **Computerlinguistik** kann nur mit folgenden Nebenfächern gewählt werden: Das erste Nebenfach ist Theoretische Linguistik, Phonetik und Sprachliche Kommunikation oder Germanistische Linguistik. In diesen Fällen ist Informatik als zweites Nebenfach obligatorisch; die hierfür gemäß § 10 Abs. 4 erforderliche Genehmigung gilt als erteilt. Andere Kombinationen bedürfen einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 10 Abs. 4.

Das Nebenfach **Computerlinguistik** kann nur mit folgenden Hauptfächern gewählt werden: Theoretische Linguistik, Phonetik und sprachliche Kommunikation oder Germanistische Linguistik. In diesen Fällen ist Informatik als zweites Nebenfach obligatorisch; die hierfür gemäß § 10 Abs. 4 erforderliche Genehmigung gilt als erteilt."

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 27. Februar 1992 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben vom 14. Juli 1992, Nr. X/6 - 6/42 459.

München, den 22. Juli 1992

Professor Dr. Wulf Steinmann  
Rektor

Die Satzung wurde am 27. Juli 1992 in der Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 28. Juli 1992 durch Anschlag in der Universität bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. Juli 1992.